Nr. 276. 13. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3248) ohne Bringegeld vierteljährlich ℳ 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Waberský in Hamburg.

Sonnabend, den 25. November 1899.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Sankt Mirbachs Epistel.

Die Vorgänge auf dem politischen Theater in Deutschland erinnern an Shakespeare'sche Tragödien, wo die ernstesten Ereignisse durch spaßhafte Szenen unterbrochen werden, mitten im Geklirr der Waffen die Schellen der Komik erklingen.

Zwar hat das Schreiben des „frumben" Grafen Mirbach an die Berliner Stadtverordneten, das in die heißen Kämpfe um die Zuchthausvorlage und den Flottenplan hereinspielte, auch seine ernsthafte Seite, aber seine heitere überwiegt unstreitig, wenn man bedenkt, welch schweres Geschütz da um eine harmlose Parodie aufgefahren ward. Mit Kanonen nach Spatzen schießen, nennt man das.

Und das Lustigste daran ist, daß der Sünder auch noch mit einer Disziplinaruntersuchung bedacht worden sein soll, und zwar promptest auf das Schreiben hin, was uns auch eine Parodie eines Heine'schen Verses eingiebt: „Ein Minister ist immer willig, wenn eine Kaiserin will."

Harmlos in der That. Dem Grafen Mirbach scheint der Unterschied zwischen Parodie und Travestie gänzlich unbekannt zu sein. Die Travestie ist eine Persiflage ihres Gegenstandes; sie verzerrt, karrikirt ein Gedicht oder einen Spruch und zieht ihn oder sein Thema in's Lächerliche. So Alois Blumauers berühmte Travestie der Aeneide, die den Helden des Virgil'schen Epos als Feigling und Pfäffling schildert. — Die Parodie dagegen wendet ein Gedicht oder einen Spruch auf einen anderen Gegenstand an. Sie hat weder für den Inhalt desselben, noch dessen Form etwas Verletzendes. Sie bedient sich nur der letzteren für eine andere Materie, um durch solche überraschende Anwendung eine humoristische Wirkung hervorzubringen. (Vgl. z. B. Kleinpauls Poetik, Anhang, § 190.)

Eine Parodie — ob geschmacklos oder nicht, ist für die amtliche Qualität einerlei, keinesfalls war sie so geschmacklos wie das Mirbach'sche Schreiben — waren die fraglichen beiden Aeußerungen des Dr. Preuß. Er sagte, wie bekannt, in Bezug auf zwei Resolutionen, aus ihnen spreche eine Stimmung nach der friedlichen Choralmelodie: „Befiehl Du Deine Wege und was Dein Herze kränkt, der allertreusten Pflege des Magistrats, der lenkt." Und vom preußischen Kultusminister: „Exzellenz hat gegeben, Exzellenz hat genommen, der Name Seiner Exzellenz sei gelobt!" Und darum Räuber und Mörder! Es ist zum Wälzen!

Zu was Allem ist nicht schon z. B. Schillers „Glocke" parodirt worden, und hat es der Werthschätzung der herrlichen Dichtung den geringsten Eintrag gethan? Wie viele Parodien von Bibelsprüchen im Volksmund sind, kann man in Büchmann nachlesen und der „lachende Philosoph" Weber hat in seinem Demokritos (11. Band, XI.) der „Parodie der Bibel" ein eigenes Kapitel gewidmet. Dort heißt es u. A.: „So wie schon die Alten Lachstoff fanden in den Parodien der von ihnen hochverehrten Homere, Demosthene, Euripide u. s. w., so ging es jetzt auch mit der Bibel, nur das Treffliche wird mit Glück parodirt. Es ward Mode, Anspielungen auf die Bibel zu machen, bei der größten Ehrfurcht für das heilige Buch, so gut als auf katholische Kirchengebräuche." — Die Juden, die gewiß gegen jede Profanirung ihren religiösen Schriften und Bräuche mimosenhaft empfindlich sind, besitzen eine gelungene Parodie des Prophetenbuches Habakuk zum Preis des Weintrinkens, und sogar eine äußerst witzige Parodie eines talmudischen Traktats über die Pflicht des Pokulirens am Purimfeste (jüdische Fastnacht).

Die komische Gereiztheit des Grafen Mirbach erinnert an die Verse von Ludwig Pfau:

Frau Kirche.

Frau Kirche war einst kerngesund,
Pausbackig, rothwangig, kugelrund;
Konnte Glaubenskieselstein' kauen,
Dogmatische Hufeisen gar verdauen;
Stand auch mit Herrn Jocus (Scherz) auf's Beste,
Hatt' ihre Narren- und Eselsfeste.
Doch nun sie alt und bresthaft ward,
Griesgram und von schlotteriger Art,
Kann sie den Witz nicht mehr vertragen:
Ist ein Beweis von schlechtem Magen.

Ein junges blühendes Mädchen verträgt manchen Spaß, worüber eine alte Jungfer sich beleidigt fühlt.

Vielleicht aber hat sich in dem Schreiben des Grafen Mirbach eigentlich eine andere Verstimmung entladen, nämlich die über den Ausfall der jüngsten Berliner Stadtverordnetenwahlen, der die Mandate unserer Genossen um eine erkleckliche Zahl vermehrt hat.

Nicht übel fingirt ein demokratisches Blatt Süddeutschlands eine Antwort an den Grafen Mirbach, die folgende Stelle enthält: „Ihre Majestät, die Kaiserin, wünscht, daß dem Volke die väterliche Religion dadurch erhalten werde, daß mehr Kirchen erbaut werden. Was nützen aber die Kirchen, wenn das Volk sieht, wie die Großen der Erde ihre Religion ändern nach ihrem irdischen Vortheil. Ihre Majestät, die Kaiserin, hat eine Schwägerin, die um des griechischen Thrones willen ihre angestammte protestantische Religion verlassen und die griechisch-katholische angenommen hat. Im benachbarten Meklenburg hat eine Prinzessin des dortigen Fürstenhauses sogar die Anwartschaft auf die Hand eines Fürsten von Montenegro höher geachtet als die Religion des Vaters und der Mutter. Die Prinzessin von Hessen hat denselben Schritt gethan, um russische Kaiserin zu werden." Und so weiter.

Aber diese Antwort zeugt nur von schnöder Bosheit eines Publizisten, der niemals Hofluft zu athmen begnadet war. Die genannten Prinzessinnen haben sicherlich mit blutendem Herzen und auf höhere Eingebung das Opfer gebracht, um eine hohe Mission zu erfüllen, nämlich als Landesmütter die angeheiratheten Unterthanen zärtlich zu bemuttern, zu belandesmuttern.

Sodann erinnern wir uns eines Ausspruches des ehemaligen Hofpredigers Stöcker, der den Unglauben mit einer leichten Eisdecke verglich: ein Einzelner kann darauf wandeln, aber unter den Massen bricht sie ein. Und darum muß dem Volke die Religion erhalten werden, wenn auch Der und Jener, Die und Jene in höheren Regionen sie wie ein Hemd wechselt. Die Religion muß konservirt werden, soweit sie als „Ordnungs"-Stütze in Betracht kommt.

Der Krieg in Südafrika.

Selbst die jingoistischen „Times" beginnen jetzt allgemach an der Vortrefflichkeit der britischen Strategie und an den Aussichten auf einen baldigen Einmarsch in die Boerenrepubliken zu zweifeln. Das Blatt schreibt: „Die heutigen Nachrichten aus Südafrika sind unvollständig und in mancher Hinsicht etwas schwer zu verstehen. Man hat uns zum Beispiel zu dem Glauben veranlaßt, daß in Estcourt eine erhebliche britische Truppe ist und heute wird uns mitgetheilt, die britische Truppe am Mooi-Flusse, 15 Meilen (23 km) südlich von Estcourt, sei groß. Nun scheint die Eisenbahn zwischen Estcourt und dem Mooi-Fluß aber im Besitz der Boeren zu sein, so daß die Verbindung mit Estcourt offenbar unterbrochen ist. Wir mögen hoffen, daß diese Verbindung sofort wieder hergestellt wird, aber es erscheint seltsam, daß einer ansehnlichen Boerentruppe gestattet werden konnte, sich ungestraft auf die Verbindungslinie zwischen zwei wichtigen Abtheilungen britischer Truppen zu begeben. Daß die Truppe ansehnlich ist, kann man mit Sicherheit aus der Mittheilung schließen, daß sie Geschütze auf den Hügeln aufgestellt und das Mooifluß-Lager von Norden her beschossen hat. Augenblicklich haben wir also eine Wiederholung der Situation von Ladysmith, Glencoe und Dundee, das heißt, drei Abtheilungen britischer Truppen haben keine wirksame Verbindung mit einander und jede derselben hat Boerenkommandos sich gegenüber, wenn sie nicht von ihnen umzingelt ist. Das sind Zustände, für welche bald eine Lösung erzwungen werden muß, wenn nicht die alten Transportschwierigkeiten unsere Generale hemmen."

Zum Troste des ungeduldigen Publikums veröffentlicht das englische Kriegsamt folgende, aus Belmont vom 23. d. M. datirte Depesche des Generals Methuen: Ich griff den Feind bei Tagesanbruch in einer festen Stellung an und nahm einen durch Shrapnellfeuer vorbereiteten Hauptangriff vor. Die Infanterie hielt sich vorzüglich und wurde durch eine Schiffsbrigade und Kavallerie unterstützt. Der Feind focht muthig und geschickt. Hätte ich später angegriffen, wären meine Verluste weit schwerer gewesen. Der Sieg war vollständig; ich machte 40 Gefangene. Wir sind dabei, eine Anzahl Boeren zu beerdigen; der größte Theil der gefallenen und verwundeten Boeren wurde von ihren Kameraden mitgenommen. Ich erbeutete eine große Anzahl Pferde und Vieh und zerstörte viel Kriegsvorrath. Die englischen Verluste betrugen 3 Offiziere und 55 Mann todt, 21 Offiziere und 128 Mann verwundet; 18 werden vermißt. Unter den Verwundeten befindet sich Brigadegeneral Fetherstonhaugh.

Belmont ist eine Eisenbahnstation südlich von Kimberley. Die von Methuen kommandirten Truppen sollen diese Stadt entsetzen und den würdigen Cecil Rhodes vor dem Schicksal bewahren, von den Boeren aufgeknüpft zu werden. Unterwegs ist sie demnach auf ein Kommando Boeren gestoßen. Ob der englische „Sieg" mehr ist als ein verlustreicher Kampf gegen eine Streifkolonne der Boeren, muß sich noch herausstellen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man schon annehmen, daß der englische General wie seine Kollegen sich durch die geschickte Taktik der Boeren täuschen und aufhalten ließ.

Das Kriegsamt veröffentlicht weiter eine Depesche des Generals Forrestier Walker, in der mitgetheilt wird, General French habe am 23. d. M. von Naauwpoort aus einen Rekognoszirungszug in der Richtung auf Colesberg geführt. Er habe Arundel stark besetzt gefunden und sich zurückgezogen, nachdem von seinen Truppen drei Mann verwundet worden seien. Ferner wird gemeldet, daß die Boeren von Natal in der Richtung von Bloemfontein vorgehen.

Aus Kimberley selbst kommt eine vom 16. November datirte Depesche, die den üblichen englischen Erfolg gegen eine Boerenabtheilung meldet. Die Einschließung der Stadt dauert jedoch unverändert fort.

Zur Abwechslung kommt auch eine Siegesnachricht aus Natal. Die „Times" melden, General White habe in der Nacht vom letzten Sonntag zum Montag einen Angriff gemacht und mehrere Stellungen der Boeren genommen. Kanonen und viel Kriegsmaterial wurden erobert.

Die neuesten Abendblätter melden aus Pietermaritzburg vom 23. d. M.: General Hildyard machte heute Vormittag einen Ausfall aus Estcourt und kämpft jetzt mit dem Feinde. — Demnach ist General Hildyard in derselben Lage, wie sein Kollege White: Er sitzt in einer Mausefalle fest.

Wie ernst die britische Regierung die Situation auffaßt, geht aus folgender „Times"-Meldung hervor: Alle Vorbereitungen zur Bildung einer 6. Division sind getroffen, obgleich der Befehl noch nicht ergangen ist. Gestern sind in Aldershot Befehle eingetroffen zur sofortigen Mobilisirung einer Kavalleriebrigade und einer Artilleriedivision, die sich zum sofortigen Abgang nach Südafrika bereit zu halten haben; auch die berittene Infanterie wird verstärkt.

Es ist ein Armeebefehl ergangen, wodurch die Mobilisirung von weiteren 8 Bataillonen Miliz für den 11. Dezember angeordnet wird.

Ein amtliches Telegramm des Guvernörs Milner an den Staatssekretär Chamberlain vom 22. d. M. besagt: Die Boeren bemühen sich, die Basuto-Häuptlinge Jonathan und Joel auf ihre Seite zu ziehen. Ersterer bleibt loyal, aber Joel griff den Bruder Jonathans an, der Jonathans Partei ergriff, und tödtete drei Mann desselben. Der Plan der Boeren geht dahin, den Bürgerkrieg unter den Stämmen zu entfachen, aber Jonathan enthielt sich, gemäß den Befehlen des Residenten, Wiedervergeltung zu üben. Der Oranje-Freistaat versprach Jonathan, daß das Basutoland den Basutos für immer gehören solle, wenn es sich ihm anschließe. Die Eingeborenen sind durch die wiederholten Berichte von Erfolgen der Boeren erregt, aber die allgemeine Haltung ist befriedigend.

Das Reuter-Büreau meldet aus Kapstadt vom 23. d. M.: Guvernör Milner erließ an die Bevölkerung der Kapkolonie eine Proklamation, in der er sagt: Irreführende Aufrufe von jenseits der Grenze suchten den Glauben zu erwecken, als wünsche die Reichsregierung die Holländer zu bedrücken. Es werde überall verbreitet, daß das holländische Element seiner konstitutionellen Rechte beraubt werden solle. Solche Anschuldigungen seien unwahr. Die Reichsregierung sei für Holländer und Engländer und halte an dem Prinzip gleicher Freiheit für alle treuen Kolonisten fest.

Der Agent des Reuter'schen Büreaus in Naauwpoort kann keine Bestätigung der von den „Midland News" verbreiteten Meldung erhalten, daß von der Watt, ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Kapkolonie, sich den Freistaatboeren angeschlossen habe. Man glaubt, daß eine Verwechslung mit einer anderen Person gleichen Namens vorliege.

Der deutsche „Reichsanzeiger" schreibt: Amtlichen Mittheilungen zufolge ist für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes britischen Unterthanen nach englischem Rechte jeder Handel und Verkehr mit der Südafrikanischen Republik und dem Oranje-Freistaate, sowie mit den Angehörigen dieser Staaten in deren Gebieten verboten. Auf Grund dieses Verbots werden von den britischen Behörden und Kriegsfahrzeugen alle auf englischen Schiffen verladenen, für die Südafrikanische Republik und den Oranje-Freistaat bestimmten Waaren vorläufig festgehalten, auch wenn sie nicht als Kriegskontrebande anzusehen sind. Diese Maßregel erstreckt sich auch auf Güter, die nach nicht-britischen, aber dem Kriegsschauplatze benachbarten Löschungshäfen bestimmt sind. Die betheiligten deutschen Handelskreise werden zu erwägen haben, ob es nicht ihren Interessen entspricht, während des jetzigen Krieges die Benutzung britischer Schiffe zur Beförderung von Waaren nach Südafrika zu vermeiden.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 23. November. Die heute begonnene zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung führte recht interessante Debatten herbei. Unsere Genossen hatten beantragt, daß die Willkür der Polizei den Wirthen gegenüber in Bezug auf Tanzerlaubniß und Polizeistunde etwas eingeschränkt werden solle. Man hätte nun annehmen sollen, daß dieser Antrag auf keine Schwierigkeiten stoßen könne. Höchstens können die Amtsvorsteher und Landräthe hierin eine Einschränkung ihrer Macht erblicken. Wenn man aber nachweist, daß die Amtsgewalt dazu benutzt wird, um mißliebigen Personen oder Parteien Schwierigkeiten zu machen, also die Amtsgewalt in einer Weise angewendet wird, die dem Gesetzgeber fern gelegen hat, so müßte doch schleunigst Remedur geschaffen werden. Da irrt man sich aber in der Natur deutscher Gesetzgeber. Selbst der freisinnige Abgeordnete ist so von der Weisheit der Polizei überzeugt, daß er eher an Unverständniß des Beurtheilers als an Böswilligkeit von Beamten glaubt. Wie weit hierin freisinnige Gesetzgeber heruntergekommen sind, bewies die Rede des Herrn Pachnicke. Unsere Genossen verlangten, alle Wirthe sollen gleich behandelt werden. Da glaubte Herr Pachnicke, das gehe gar nicht, denn dazu seien die Verhältnisse doch zu verschieden. Nun, wenn Pachnicke schon vor fünfzig Jahren Gesetzgeber gewesen wäre, dann hätte er den schönen Satz in der preußischen Verfassung, welcher sagt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich," erst recht bekämpfen müssen. Viel größer, als der Unterschied zwischen den Gastwirthen, ist doch der Unterschied zwischen allen Preußen. Auch ist bei der großen Anzahl preußischer Gesetze die gleiche Behandlung aller Preußen viel schwieriger als die gleiche Behandlung aller Wirthe in Bezug auf Polizeistunde und Tanzbelustigungen. Wenn bis in die freisinnige Partei hinein an die Gerechtigkeit und die Weisheit der Polizei geglaubt wird, dann muß man sich nicht wundern, daß der Antrag unserer Genossen, der von Bebel, Zubeil und Stadthagen vertheidigt wurde, in den Papierkorb fiel. In fast allen anderen Fragen hielt sich die Mehrheit an die Beschlüsse der Kommission. Vielfach haben vermuthlich die Abgeordneten die Kommissionsberichte gar nicht gelesen. Sie geben zu, daß sie die Tragweite einzelner Anträge nicht zu übersehen vermögen und deshalb dienen die Abgeordneten, welche an den Kommissionsberathungen Theil genommen haben, als Leithammel bei den Abstimmungen. Der heutige Tag war nur erst ein Vorpostengefecht. Die wichtigeren Fragen werden erst in den nächsten Tagen verhandelt werden. Da unsere Genossen recht einschneidende Anträge gestellt haben, wird es an lebhaften Debatten nicht fehlen.

Der Koalitionsrechtsantrag der sozialdemokratischen Fraktion, den wir gestern im Wortlaut mittheilten, hat auf die Gegner wie ein Stich in's Wespennest gewirkt. Nicht nur aus dem eigentlichen Scharfmacherlager, sondern auch aus dem der angeblichen Koalitionsrechtsfreunde, welche nur die „Auswüchse" der Koalitionsfreiheit beschneiden wollen, schwirren bösartige Schwärme auf, um auf das unbequeme Ding loszustechen.

Als erste sind selbstverständlich auch die „Hambg. Nachr." zur Stelle, ihren giftigen Stachel zu probiren. Sie poltern los:

„Inzwischen hat sich, wie vorauszusehen war, die Sozialdemokratie mit dem Triumph, der ihr durch die Schwäche der Regierung bereitet worden ist, nicht begnügt, sondern ist zum Angriff übergegangen, indem sie nach Ablehnung des Arbeitswilligengesetzes ihrerseits eine Vorlage zum Schutze des Koalitionsrechtes eingebracht hat. Dieselbe stellt eine direkte Verhöhnung des Standpunktes der Regierung in dieser Frage dar. Wir wundern uns darüber nicht; es wird noch anders kommen, wenn die Regierung sich nicht bald ermannt und die Umsturzbrüder nach Bismarck'schem Rezept behandelt. Der sozialdemokratische Antrag will mit allen gesetzlichen Bestimmungen, welche der schrankenlosen Ausübung des Streikterrorismus entgegenstehen, tabula rasa machen, aber den Arbeitgebern aus ihren „schwarzen Listen" einen Strick drehen, indem jeder Arbeitgeber in's Gefängniß wandern soll, der sich untersteht, einem Streikterroristen das fernere Fortkommen zu erschweren. Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, man könnte über die unglaubliche Frechheit lachen, mit der die Sozialdemokratie hier die Konsequenz aus der namenlosen Schwäche der Regierung und der sozialistischen Verseuchung der Reichstagsmajorität gezogen hat. Wann wird ein Retter kommen diesem Lande?"

In ähnlicher Weise ereifert sich die Stumm'sche „Post", die in dem Entwurf den Ausdruck der „Diktatur des Proletariats" findet. Ganz besonders hat es ihr aber die Absicht angethan, endlich auch den Landarbeitern die Koalitionsfreiheit, die sie schon so lange entbehren, zu gewähren. Zornig wendet sie dagegen ein:

„Darin verräth sich eine ebenso große Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse, wie bei der sozialdemokratischen Landagitation überhaupt. Diese Forderung beweist auch ebenso wie die völlige Rechtsungleichheit in der Behandlung von Arbeitern und Arbeitgebern, daß der Sozialdemokratie jede gesetzgeberische Befähigung abgeht, weil sie nicht von sachlichen, sondern von agitatorischen Gesichtspunkten geleitet wird. Sie ist unfähig, den Verhältnissen, denen jede Gesetzgebung Rechnung tragen muß, irgendwie gerecht zu werden, weil es ihr gar nicht möglich ist, sich über das niedrige Niveau des brutalsten Klassenstandpunktes zu erheben. Nichts wäre also für alle Kultur verhängnißvoller, als wenn eine solche für gesetzgeberische Thätigkeit nicht die allergeringste Befähigung aufweisende Partei der rohen Gewalt einmal an's Ruder gelangte. Die Ausdehnung des Koalitionsrechtes auf ländliche Arbeiter würde einfach zum völligen Ruine der Landwirthschaft führen. Man denke sich, was hier ein Streik unmittelbar vor der Ernte bedeuten müßte."

Die „Nationalztg.", die unter dem Zuchthauskurs so oft ihre — leider gar zu platonische — Liebe zum Koalitionsrecht beschworen hat, bezeichnet den Entwurf als eine höhnische Herausforderung des Reichstages und der Regierung. Sie sucht die einzelnen Bestimmungen zu bemängeln und sagt zum Schluß:

„So lange der deutsche Reichstag nicht zu einem Konvent geworden ist, in welchem Herr Singer präsidirt und Herr Bebel der Führer des Hauses ist, hat es keine Gefahr mit der Annahme solcher Anträge. Aber gegenüber der Dreistigkeit dieser Zumuthung und Angesichts des offenbaren Zweckes derselben, den Genossen im Lande zu zeigen, daß die sozialdemokratische Fraktion bereits mit der Regierung und der Reichsvertretung bösartige Possen treiben dürfe, ist eine nachdrückliche Zurückweisung des Antrages, insonderheit seitens derjenigen Fraktionen des Reichstages erforderlich, welche in den Verhandlungen über die Regierungsvorlage mit Recht jede Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit abgelehnt haben. Wer mit uns das Bestreben der „Scharfmacher" verwirft, die gesammte Arbeiterbewegung für die agitatorischen Ausschreitungen der Sozialdemokratie büßen zu lassen, der muß ebenso unzweideutig diesen Ausschreitungen entgegentreten, auch wenn zum Vorwande derselben berechtigte Bestrebungen der Arbeiterklasse genommen werden."

Da entpuppt sich in der That die Liebe zur Koalitionsfreiheit als das was sie ist, als Humbug. Worin bestehen denn die grausigen „Ausschreitungen" des Entwurfs? Doch nur darin, daß er wirklich den Arbeitern das bisher von Unternehmern wie von Behörden verkümmerte Koalitionsrecht sichern will. Natürlich kommt es dem Preßgelichter, das in den „Hamb. Nachr.", der „Post", der „Berl. Neuesten Nachr." ꝛc. sein Unwesen treibt, auf eine Hand voll Lügen nicht an, um das in dem sozialdemokratischen Antrage verlautbarte berechtigte Verlangen als etwas ganz Ungeheuerliches hinzustellen. Und so wird frech darauf los gelogen, daß „dem Arbeiter von vornherein gesetzliche Absolution ertheilt werden solle für alle bisher als Strafthaten angesehenen Vergehen, sofern sie in Verbindung stehen mit Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Verbesserung der Einkommensverhältnisse bezwecken", daß die Arbeiter „von allen gesetzlichen Schranken völlig befreit werden sollen, daß dagegen den Unternehmern die Wahrung ihres Hausrechts dadurch unmöglich gemacht werden soll, daß Vereinigungen oder Verabredungen gegen Streiks oder andere Koalitionen mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bestraft werden sollen."

Da wir nach den langandauernden Erörterungen über die Zuchthausvorlage nicht annehmen können, daß die Preßkosaken der Scharfmacher so wenig über den Thatbestand unterrichtet sind, so kann bei obigen Auslassungen nur bewußt wahrheitswidrige Irreführung des Publikums angenommen werden. Die Herren wissen ganz genau, daß Strafgesetzbuchparagraphen bestehen, die gegen die wirklichen Vergehen bei Streiks ꝛc. angewendet werden können und täglich angewendet werden. Sie bleiben auch bestehen, wenn der jetzige § 153 der Gewerbeordnung aufgehoben und damit das Ausnahmestrafrecht gegen Arbeiter beseitigt wird, das Handlungen, die sonst überall ungestraft unternommen werden können, strafbar macht, wenn sie zufällig gelegentlich eines Streiks geschehen. Wirkliche Gewaltthätigkeiten würden auch ohne den § 153 ihre Ahndung finden. Die Lügenpeter der Scharfmacher sollen also mit ihrer gemachten Entrüstung nur ruhig einpacken; sie werden vernünftige und einsichtige Leute damit nicht täuschen. Das beweist eine Auslassung der Berliner „Volksztg.", die zu dem Entwurf bemerkt:

„Wir erwarten, daß sich die freisinnigen Abgeordneten diesen Anträgen anschließen. Die Anträge wollen auch den staatlichen und kommunalen Beamten das Koalitionsrecht sichern, desgleichen den ländlichen Arbeitern, denen es bisher noch vorenthalten geblieben ist. Erst wenn die vorstehend wiedergegebenen Forderungen erfüllt sind, kann man davon sprechen, daß das Koalitionsrecht einigermaßen verbürgt ist."

Zur Regierungstaktik gegenüber dem Reichstage schreibt die ultramontane „Köln. Volksztg." in Bezug auf die durch die Ablehnung der Zuchthausvorlage gegebenen Konsequenzen:

„Außerdem möchten wir der Regierung noch den Vorschlag machen, bevor sie auf diesem Wege weiter geht, zunächst ihr Versprechen einzulösen, das Verbindungsverbot der politischen Vereine aufzuheben. Wenn die Regierung immer nehmen und nicht geben will, wird sie noch manche Niederlage zu verzeichnen haben. Was sie verspricht, sucht sie nachher unter luftigen Ausreden zu umgehen, aber wenn der Reichstag ihr später einen Korb giebt, wird er als „unhöflich" bezeichnet. Damit macht man weder auf den Reichstag, noch auf die Wähler Eindruck, und wenn man das nicht glaubt, kann man ja „an das Volk appelliren". Vor allen Dingen entsage man der Vorstellung, daß es gelingen könne, den Reichstag zu „überlisten". Die Taktik des Grafen Posadowsky, der erklärte, die Regierung wolle zunächst eine stärkere Schutzwehr gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes durchsetzen und erst hernach in Erwägung ziehen, ob ein weiterer Ausbau des Vereinsgesetzes durchzuführen sei, hat sich nicht bewährt. Recht treffend bemerkt die nationalliberale „Berliner Börsenztg." zu der Klugheit des Staatssekretärs des Innern, der Sinn seiner Ausführungen sei: „Wir wollen nach Annahme der Bedingungen, die wir nachträglich an die Erfüllung unseres Versprechens geknüpft haben, erwägen, ob wir unser Versprechen erfüllen werden." Mit dieser Politik hat man sehr schlecht abgeschnitten, so daß man fast an das Sprichwort erinnert wird: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein."

Noch nicht genug der Niederlagen scheint die preußische Regierung, deren Ministerpräsident der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist, sich geholt zu haben, wenn es wahr sein sollte, was die antisemitische „Staatsbürgerzeitung", die in der letzten Zeit hin und wieder mit Informationen aus dem Finanzministerium bedient worden ist, verkündet:

„Nachdem der Reichstag endgültig die Vorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses abgelehnt hat und auf absehbare Zeit ein günstigeres Ergebniß vom Reichstage nicht zu erwarten ist, wird in maßgebenden Regierungskreisen ernstlich die Frage erwogen, ob es nicht angezeigt ist, nunmehr auf dem Wege zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen vorzugehen, den die preußische Regierung mit der Novelle zum preußischen Vereinsgesetz im Jahre 1897 betreten hat. Jene Novelle verfolgte bekanntlich den Zweck, gleichzeitig mit der Aufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine die Machtmittel der Staatsregierung zur Abwehr umstürzlerischer Bestrebungen zu verstärken. Es ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, sehr wahrscheinlich, daß der preußische Landtag sich bereits in der nächsten Session mit einer diesbezüglichen Vorlage wiederum zu beschäftigen haben wird."

Das könnte wirklich gut werden und würde zunächst ein Zeugniß von der völligen Unbelehrbarkeit der Regierung sein. Die „Berl. Neust. Nachr." dementiren zwar die Nachricht; aber nach den bisherigen Proben staatsmännischer Einsicht, die das preußische Ministerium schon gegeben hat, halten wir es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß ihnen eine neue hinzugefügt wird.

Mit bitterem Spott überschüttet die agrarische „Deutsche Tagesztg." anläßlich der neuesten Niederlage der Regierung den Reichskanzler. Sie schreibt:

„Der arme Herr Reichskanzler! Wie viele Niederlagen hat der arme Herr Reichskanzler in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Amtsführung schon erlitten! Das Umsturzgesetz, das preußische Vereinsgesetz, das Arbeitswilligengesetz — lauter Vorlagen, die als unbedingt nöthig im Interesse der Staatsautorität bezeichnet wurden — sind gefallen, und zwar mit Hülfe derjenigen Parteien, welche in wirthschaftspolitischen Fragen die Stützen der Regierung sind. Es gehört ein gewisses Heldenthum dazu, solche Niederlagen mit einiger Gelassenheit zu tragen; und es gehört ein starkes Maß von Geduld dazu, mit solchen „Freunden" weiterzuarbeiten oder, wie der terminus technicus lautet, fortzuwursteln. Nun aber planen die „Freunde" des Kanzlers eine Hauptaktion. Bekanntlich hat der Herr Reichskanzler seinerzeit ausdrücklich in Aussicht gestellt, daß das Verbindungsverbot für politische Vereine bis zum 1. Januar 1900 überall aufgehoben sein werde. In Preußen ist das nicht der Fall. Abg. Rickert, der sanfte Herr, wird, wie er urbi et orbi verkündete, im Reichstage beantragen, daß der nationalliberale Antrag, der die Aufhebung des Verbindungsverbots fordert, möglichst bald auf die Tagesordnung gesetzt werde. Wir finden das grausam. Der arme Kanzler trägt noch schwer an seiner letzten Niederlage, und nun soll ihm schon wieder eine neue zugefügt werden. Will Herr Rickert vielleicht den Kanzler stürzen? Das wäre ein Gedanke, der nicht ohne Komik wäre. Dem Kanzler aber wird, wenn er seine Freunde auf der Linken anschaut, manchmal das alte Wort in den Sinn kommen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden!"

Schwere wirthschaftspolitische Bedenken macht die „Deutsche Metallindustrieztg.", ein Unternehmerorgan, gegen die Flottenvorlage geltend. Der Staat dürfe in Zeiten, wo die Löhne, Materialien theuer sind, für sich nur das Allernothwendigste ausführen lassen. Man müsse verlangen, daß Bauten hinausgeschoben werden, bis die Eisennoth vorüber ist und die hohen Eisenpreise etwas nachgelassen haben. Es wäre für die Eisenwaarenindustrie mit unberechenbarem Schaden verknüpft, wenn die Ansprüche an die Rohmaterialien noch von einer Seite verstärkt würden, mit der man bisher nicht in dem Maße rechnete. Wie sehr diese Meinung berechtigt ist, sieht man an den Bemühungen der „Neuesten Nachrichten" in Berlin, eines Blattes, welches Herrn Krupp sehr nahe steht. Die Folge einer sofortigen Verstärkung der Schiffsarbeiten müßte unbedingt sein, daß die Eisennoth noch größer wird, als sie ohnehin schon ist, und auf wessen Kosten? Lediglich auf Kosten der Eisenwaarenindustrie."

Weiterhin protestirt das Fachblatt auch gegen Zollerhöhungen in den neuen Handelsverträgen, durch welche die Lebensmittel vertheuert werden. Wer muß die Preisvertheuerung tragen? „Diejenigen, welche exportiren, und unter diesen steht die Eisenwaarenfabrikation obenan. Wenn den Arbeitern Brot und Fleisch theurer wird, kommen sie bald zum Fabrikanten und wollen mehr verdienen; wenn sie für ihren alten Lohn nicht mehr so viel kaufen können, wie vordem, so kann ihnen darin kein Mensch Unrecht geben. Wir werden aber schon heute von der nordamerikanischen Konkurrenz mehr und mehr zurückgedrängt, und wenn nun die Löhne noch höher werden, dann wird der Rückzug bald allgemein werden."

Die Flottenvermehrungs-Agitation hat sich schon bis in die Volksschulen verstiegen. Aus einer größeren Provinzialstadt wird der „Volkszeitung" mitgetheilt, daß die Lehrer einer dortigen Volksschule eines Vormittags in ihrem Lehrerzimmer überrascht wurden durch Blätter, die in großer Anzahl den langen Frühstückstisch bedeckten. Was für Blätter waren es? Pädagogische Zeitschriften oder Kataloge von Lehrmitteln? O nein! Es waren die Flugblätter des Herrn Schweinburg, die unter der Devise „Was uns Noth thut" Stimmung für die Flottenvorlage machen sollen. Was sollen in der Volksschule diese Flugblätter? Wollen die Verbreiter etwa damit bezwecken, daß man nach dem Muster gewisser Gymnasial-Flottenschwärmer die Volksschüler vereinigen möchte zu Flottenvereinen, damit auch sie noch Gelegenheit haben, dem Vater einige Groschen aus der Tasche zu locken für dieses Millionenwerk?

Möglich ist Alles! Ob aber die große Zahl der Lehrer dieser Kinder des Volkes sich dazu bereit finden wird, das muß stark bezweifelt werden. Oder wollen Herr Schweinburg und seine Freunde mit den Worten „Deutschland ist reich genug für diese Millionen" die Lehrer etwa darauf hinweisen, wie so furchtbar arm Deutschland ist, wenn es sich um einige lumpige Millionen für die Volksschule handelt, die nutzbringend für die Kinder des Volkes, also auch für das Wohl des Staates angelegt werden sollen? Wäre das die Absicht der Flugblattvertheiler, so hätten sie erreicht, was sie wollten. Dann hätten aber die Flugblätter selbst das Gegentheil bewirkt von dem, was sie bewirken sollten; sie hätten Stimmung nicht „für", sondern „gegen" die Flottenvorlage gemacht. Und so ist's auch in der That!

Das Unsinnige der deutschen Kolonial- und Flottenpolitik erhellt wieder aus der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik des deutschen Handels für 1898. Danach sind aus sämmtlichen deutschen Schutzgebieten nach Deutschland eingeführt im Jahre 1898 Waaren im Werthe von ℳ 4 617 000. Ausgeführt wurden aus Deutschland nach den deutschen Schutzgebieten Waaren und Silbermünzen im Werthe von ℳ 10 149 000. Der Gesammthandel Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten hatte also 1898 einen Werth von ℳ **14 766 000**. Da der Gesammtwerth des deutschen Handels mit dem Auslande sich 1898 auf **10 Milliarden** beläuft, so macht der Handelsverkehr Deutschlands mit den Schutzgebieten noch nicht ein Sechstel Prozent, nämlich 0,14 766 pZt. von dem Werth des Gesammthandels aus.

Der Reichszuschuß aber für die vorerwähnten Schutzgebiete, abgesehen von Samoa, hatte, wie die „Freisinnige Zeitung" feststellt, nach dem Etat von 1899 ℳ **14 788 000** betragen, wozu noch ℳ 1 200 000 für Dampfersubvention kommen, ferner große Zuschüsse für Post- und Telegraphenverwaltung, für die Marinestationen, für die Kosten des Auswärtigen Amts. Der Reichszuschuß ist also beträchtlich größer als der Werth des gesammten Handels der Schutzgebiete mit Deutschland.

Und um diese Kolonialherrlichkeit zu schützen, soll eine Flottenvermehrung angenommen werden, die wiederum Hunderte, ja Tausende von Millionen kostet!

Bei den Wahlmännerwahlen zum Braunschweigischen Landtage haben die Sozialdemokraten in der dritten Wählerklasse eine Anzahl Siege errungen. In Fürstenberg a. W. siegten unsere Genossen in der zweiten und dritten Wählerklasse nahezu einstimmig. Nur in der ersten Klasse gelang es den Gegnern, ihre Wahlmänner durchzubringen. In Sorge wurden unsere Wahlmänner in der dritten Klasse einstimmig, in der zweiten mit zwei Stimmen Majorität gewählt. In der Stadt Braunschweig wird die dritte